



öffentlich

Betreff:

Trägerschaft für die Behinderten- und Begegnungsstätte "Teufelssee 31"

Erstellungsdatum 12.10.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Übernahme der Trägerschaft für die Behinderten- und Begegnungsstätte „Teufelssee 31“ in der Waldstadt II durch das Bürgerhaus am Schlaatz erfolgen kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung rechtzeitig vor einer Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Das Bürgerhaus am Schlaatz verfügt in dem Sozialraum 6 über umfangreiche Erfahrungen im Rahmen von Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit, sodass hier eine Erweiterung des Tätigkeitsfeldes ohne großen Aufwand möglich sein sollte. Hier ist u. a. hervorzuheben, das auf eine erfolgreiche Arbeit mit Menschen unterschiedlichsten Alters, verschiedenster Herkunft und mit Menschen mit Behinderungen sowie individuellen Beeinträchtigungen verwiesen werden kann. Die Trägerschaft für die Behinderten- und Begegnungsstätte „Teufelssee 31“ wäre somit in den Händen des Bürgerhauses bestens angesiedelt.